



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Böhm, Ralf Stadler AfD**  
vom 29.01.2019

### Hürden bei der Ausweitung des Ökolandbaus in Bayern

Immer zahlreicher werden die Stimmen von Politikern und Bürgern, die eine Ausweitung des Ökolandbaus in Bayern fordern. Zuletzt forderte das Volksbegehren Artenvielfalt den Ausbau des ökologischen Landbaus auf 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern bis 2030. Aktuell bewirtschaften jedoch nur etwa zehn Prozent der Landwirte ihre Flächen ökologisch (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/rettet-die-bienen-pro-und-contra-zum-volksbegehren,RGf24G8>). Kritiker bemängeln, dass eine Ausweitung des Angebotes von Bioprodukten keine Entsprechung im derzeitigen Verbraucherverhalten findet.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welche Produktionsschwerpunkte (beispielsweise Rindfleisch, Kalbfleisch, Milch, Käse usw.) bayerischer Ökobetriebe korrelierten während der letzten fünf Jahre positiv mit einer Überversorgung an Bioprodukten (bitte aufschlüsseln nach a) Art des Produktes, b) Grad der Überversorgung je Produkt nach Prozent sowie c) Korrelation von Produktionsausweitung und Überproduktion)?  
b) Wie gestalten sich die ökospezifischen Lagerkapazitäten in Bayern, um Qualitäts- und Kontaminierungsgefahren zu vermeiden?  
c) Wie bewertet die Staatsregierung die Glaubwürdigkeit der ökologischen Tierhaltung in Bayern im Hinblick auf die (zunehmenden) Importe von Biosoja aus Übersee?
2. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Konkurrenz zwischen Biogaserzeugung und Bioerzeugung vor dem Hintergrund begrenzter Flächen in Bayern?  
b) Welche Flächen in Bayern sind für den ökologischen Landbau grundsätzlich unattraktiv (bitte aufschlüsseln nach a) Flächennutzungen, für die keine Förderung gewährt wird [beispielsweise Streuwiesen, Sommerweiden für Wanderschafe, nach FELEG287 oder im Rahmen von AUM288 stillgelegte Flächen, aufgeforschte Ackerflächen, nicht landwirtschaftliche Flächen aufgrund Natura 2000 oder WRRL289, diverse Kulturen unter Glas, Tabak, Gartenbausämerei, Streuobst ohne Unternutzung, Christbaumkulturen, Niederwald im Kurzumtrieb, Hausgärten, Teiche, Naturschutzflächen, Mais mit Bejagungsschneise und unbefestigte Mieten] und b) Flächen, die eine ökologische Bewirtschaftung aufgrund geografischer oder bodenspezifischer Gegebenheiten nicht zulassen)?  
c) Welche Mehraufwendungen für Dokumentations- und Antragspflichten müssen Ökobetriebe im Vergleich zu konventionellen Landwirtschaftsbetrieben in Bayern leisten?
3. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Problematik des Herkunftsnachweises von Bioproduktion in Bezug auf die mangelnde Verfügbarkeit von bayerischer Rohware vor allem in Hinblick auf Menge und Qualität?  
b) Wie stark wurden bayerische Ökobetriebe durch Ökozertifizierungen belastet (bitte aufschlüsseln nach a) finanziell nach Betriebsgrößen und prozentualem Anteil am Betriebsumsatz [klein, mittel, groß] sowie b) geschätztem Zeitaufwand)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 16.12.2019

- 1. a) Welche Produktionsschwerpunkte (beispielsweise Rindfleisch, Kalbfleisch, Milch, Käse usw.) bayerischer Ökobetriebe korrelierten während der letzten fünf Jahre positiv mit einer Überversorgung an Bioprodukten (bitte aufschlüsseln nach a) Art des Produktes, b) Grad der Überversorgung je Produkt nach Prozent sowie c) Korrelation von Produktionsausweitung und Überproduktion)?**

Der Staatsregierung liegen lediglich Daten zu Teilmärkten des bayerischen Ökomarkts vor. So steigt die Nachfrage nach Ökomilchprodukten weiterhin an und sorgt für stabile Erzeugerpreise. Ähnliches gilt für Rindfleisch. Da die männlichen Kälber überwiegend von konventionellen Mästern aufgekauft werden, sind sogar regional Ökofresser gesucht. Bei Brotgetreide hat der Preis nach der vergangenen Ernte nachgegeben, aber die vorhandene Menge wurde abgesetzt, sodass auch hier nicht von einer Überproduktion gesprochen werden kann.

- b) Wie gestalten sich die ökospezifischen Lagerkapazitäten in Bayern, um Qualitäts- und Kontaminierungsgefahren zu vermeiden?**

Die Vermeidung der Vermischung von Ökowerkzeugen mit konventioneller Ware und Vermeidung der Kontamination mit nicht erlaubten Substanzen ist durch entsprechende Vorkehrungen von den Unternehmern sicherzustellen. Dies wird durch die jährlich stattfindenden Ökokontrollen überprüft.

- c) Wie bewertet die Staatsregierung die Glaubwürdigkeit der ökologischen Tierhaltung in Bayern im Hinblick auf die (zunehmenden) Importe von Bio-Soja aus Übersee?**

Die EG-Öko-Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007) und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen (Verordnung (EG) Nr. 889/2008) enthalten Regelungen zur Herkunft der Futtermittel in der Tierhaltung. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird im Rahmen der jährlichen Ökokontrolle überprüft.

- 2. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Konkurrenz zwischen Biogaserzeugung und Bioerzeugung vor dem Hintergrund begrenzter Flächen in Bayern?**

Ein Neubau von Biogasanlagen findet nur mehr in einem sehr begrenzten Umfang statt. Neu entstehende Anlagen sind fast ausschließlich kleine güllebasierte Anlagen, die kaum Ackerfläche beanspruchen. Somit stellt der sich ausweitende Ökolandbau für die bestehenden Biogasbetreiber kaum Konkurrenz dar. Konventionelle Betriebe mit Biogasanlage, welche auf Ökolandbau umstellen, werden ihre Bio-Biogasanlage weiterbetreiben. In vielen Fällen bestehen sogar zwischen viehlosen konventionellen Biogasanlagen und viehlosen Ökobetrieben Kooperationen, bei denen der Ökobetrieb sein Klee gras an die Biogasanlage liefert und dafür Gärrest als wertvollen Dünger zurücknimmt.

- b) Welche Flächen in Bayern sind für den ökologischen Landbau grundsätzlich unattraktiv (bitte aufschlüsseln nach a) Flächennutzungen, für die keine Förderung gewährt wird [beispielsweise Streuwiesen, Sommerweiden für Wanderschafe, nach FELEG287 oder im Rahmen von AUM288 stillgelegte Flächen, aufgeforstete Ackerflächen, nicht landwirtschaftliche Flächen aufgrund Natura 2000 oder WRRL289, diverse Kulturen unter Glas, Tabak, Gartenbausämerei, Streuobst ohne Unternutzung, Christbaumkulturen, Niederwald im Kurzumtrieb, Hausgärten, Teiche, Naturschutzflächen, Mais mit Bejagungsschneise und unbefestigte Mieten] und b) Flächen, die eine ökologische Bewirtschaftung aufgrund geografischer oder bodenspezifischer Gegebenheiten nicht zulassen)?**

Sämtliche landwirtschaftliche Nutzflächen lassen grundsätzlich eine ökologische Bewirtschaftung zu. Ob Flächen für den Ökolandbau unattraktiv sind, lässt sich jedoch nicht am Nutzungscode der Förderung festmachen.

- c) Welche Mehraufwendungen für Dokumentations- und Antragspflichten müssen Ökobetriebe im Vergleich zu konventionellen Landwirtschaftsbetrieben in Bayern leisten?**

Als Mehraufwand sind die im Rahmen der EU-Öko-Kontrolle vorzulegenden Verkaufs- und Einkaufsbelege zu nennen. Für den Erzeugerbetrieb ist der Mehraufwand für die Dokumentation gering.

- 3. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Problematik des Herkunftsnachweises von Bioproduktion in Bezug auf die mangelnde Verfügbarkeit von bayerischer Rohware vor allem in Hinblick auf Menge und Qualität?**

Das Bayerische Bio-Siegel mit Garantie von Anbau und Verarbeitung in Bayern setzt im Sinne des Verbraucherschutzes hohe Maßstäbe. Die Zahl der Zeichennutzer und die Zahl der Bioprodukte, welche das Bayerische Bio-Siegel tragen, steigen seit Bestehen des Zeichens stetig an. Das Zeichen genießt bei den Verbrauchern, die das Bayerische Bio-Siegel kennen, ein hohes Ansehen. Naturbedingt sind manche Rohwaren in Bayern wenig oder gar nicht verfügbar. Auch kann es in manchen Jahren an der geforderten Qualität fehlen, beispielsweise bei der Backqualität von Brotroggen. Wenn in Zukunft die Nachfrage nach Produkten mit Bayerischem Bio-Siegel deutlich steigen sollte, bedeutet dies eine Chance für die bayerischen Ökoerzeuger, ihre Anbauentscheidung zu überdenken und ihre Produkte zu platzieren.

- b) Wie stark wurden bayerische Ökobetriebe durch Ökozertifizierungen belastet (bitte aufschlüsseln nach a) finanziell nach Betriebsgrößen und prozentualem Anteil am Betriebsumsatz [klein, mittel, groß] sowie b) geschätztem Zeitaufwand)?**

Die einmal jährlich verpflichtend stattfindende Kontrolle nach EU-Öko-Verordnung durch eine Kontrollstelle ist kostenpflichtig. Im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes wird die Maßnahme B11 „Zuschuss für das Kontrollverfahren“ angeboten. Dieser beträgt 35 Euro pro Hektar für die ersten 15 Hektar. Da die Kontrollstellen ihre Gebühren über die Fläche berechnen und die Kosten nach oben hin exponentiell abnehmen, sind bei den meisten landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern die Kontrollkosten mit der Maßnahme B11 abgedeckt. Der überwiegende Teil der Ökobetriebe nimmt die Maßnahme B11 in Anspruch. Lediglich Betrieben ohne Fläche, Kleinstbetrieben, Staatsbetrieben sowie nur zum Teil umgestellten Betrieben wird kein Kontrollkostenzuschuss gewährt. Zum Anteil der Kontrollkosten am Betriebsumsatz liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Die Ökokontrolle beansprucht beim Erzeuger inklusive Vor- und Nacharbeiten im Durchschnitt pro Jahr einen halben bis ganzen Tag an Zeit.